

Abitur in Oberurff - Ein guter Weg

Informationsbroschüre zur OAVO für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe

Die Inhalte wurden im Wesentlichen der Broschüre „Abitur in Hessen – Ein guter Weg“ des HKM entnommen; eine Anpassung an die aktuellen Bedingungen der CJD Christophorusschule Oberurff wurde vorgenommen; die vorgegebenen Folien wurde angepasst.

Erstelldatum 28.9.2014

Was wird von mir erwartet?

Mit der Versetzung in die Einführungsphase oder mit dem mittleren Abschluss hast Du die notwendige Voraussetzungen auf der Notenebene erbracht.

Erfolgreiches Arbeiten in der Oberstufe setzt auch die Fähigkeit voraus, eigene Stärken zu erkennen und Schwächen zu meistern. Die Antworten auf die folgenden beispielhaften Fragen können beim Eintritt in die Einführungsphase wichtige Orientierungshilfen bei der Analyse der persönlichen Stärken und Schwächen bieten.

- ✚ Bin ich für Lernen generell motiviert?
- ✚ Kann ich unter Leistungs- und Zeitdruck arbeiten?
- ✚ Lese ich auch längere Texte gerne?
- ✚ Macht mir die Arbeit an komplexen Aufgabenstellungen Freude?
- ✚ Interessiert mich die Verknüpfung von theoretischer Information mit praktischer Handhabung?
- ✚ Gehe ich gerne mit mathematischen oder naturwissenschaftlichen Symbolen und Modellen um?

Im Übergang zur Qualifikationsphase – insbesondere für die Kurswahl – können die Antworten auf die nachstehenden Fragen eine Entscheidungsgrundlage sein:

- ✚ Welche Fächer machen mir Freude?
- ✚ Welche Noten hatte ich bisher?
- ✚ Wie verteilt sich meine Leistung auf den schriftlichen und den mündlichen Bereich?
- ✚ Wie schätze ich meine eigenen Fähigkeiten ein?
- ✚ Welchen Beruf möchte ich später ergreifen?
- ✚ Werden für meinen Wunschberuf oder mein Wunschstudienfach eventuell bestimmte Kenntnisse (z.B. Fremdsprachen oder Naturwissenschaften) voraus gesetzt?
- ✚ Welche Fächer werden voraussichtlich meine Prüfungsfächer im Abitur sein?
- ✚ Was soll mein Abiturzeugnis über mich und meine Interessen aussagen?

Die gymnasiale Oberstufe gewährt Dir im Rahmen verbindlich zu belegender und zu prüfender Fächer die Freiheit, Deine Auswahl nach Neigung vorzunehmen. Diese Freiheit setzt auch voraus, sich frühzeitig Gedanken über mögliche Berufswege bzw. die Studienfachwahl zu machen.

Tipp

Es ist grundsätzlich sinnvoll, einige Grundkurse mehr als vorgeschrieben zu belegen, um eine breite Allgemeinbildung zu erlangen, eine große Auswahl zwischen möglichen Abiturfächern zu haben und um Kurse mit unbefriedigendem Ergebnis in der Gesamtqualifikation durch bessere ersetzen zu können. Prüfe jedoch realistisch Deine persönliche Belastbarkeit!

Wie ist die gymnasiale Oberstufe strukturiert?

Organisatorisch ist die gymnasiale Oberstufe in die **einjährige Einführungsphase** und die **zweijährige Qualifikationsphase** unterteilt.

Die **Einführungsphase** dient unter anderem einem Ausgleich unterschiedlicher Voraussetzungen bei den Schülerinnen und Schülern. Hier erwirbst Du die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für erfolgreiches Arbeiten in der sich anschließenden zweijährigen Qualifikationsphase.

Spezialisierung und Erweiterung zeichnen hingegen die **Qualifikationsphase** aus.

Das Abitur kannst Du nach drei Schuljahren erwerben. Die **Abiturprüfung** wird in fünf Prüfungsfächern abgelegt. Drei Prüfungen sind schriftlich und zwei mündlich.

Welche Abschlüsse können erworben werden?

Die allgemeine Hochschulreife

Die allgemeine Hochschulreife berechtigt in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium. Für einige Studienfächer, die sogenannten „Numerus clausus Fächer“, gelten allerdings Zulassungsbeschränkungen. Die jeweils aktuelle Liste dieser Studiengänge mit dem entsprechenden Numerus clausus kannst Du an jeder Universität und über das Studienportal www.hochschulstart.de erfragen. Für einige Studiengänge gibt es darüber hinaus Auswahlverfahren durch die Universitäten.

Fachhochschulreife (schulischer Teil)

Nach mindestens einem Jahr in der Qualifikationsphase kannst Du, bei Erfüllung entsprechender Voraussetzungen gemäß § 48 OAVO, den schulischen Teil der Fachhochschulreife erhalten. Eine anschließende mindestens einjährige Berufs- oder Praktikantentätigkeit (vgl. OAVO § 48 Abs. 4) führt dann zur endgültigen Ausstellung des Zeugnisses der Fachhochschulreife.

Wer sind meine Ansprechpartner für Information und Beratung?

In der gymnasialen Oberstufe stehen Dir einige Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung, von denen drei von besonderer Bedeutung sind:

Tutorin / Tutor

Studienleiter

Lehrkräfte

Bereits vor Eintritt in die Oberstufe wurden Du und Deine Eltern umfassend über System, Organisation und Zielsetzung der gymnasialen Oberstufe informiert. In der Einführungsphase werden diese Kenntnisse vertieft.

Tutorin / Tutor: Die Aufgabe der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers in der Mittelstufe übernimmt in der gymnasialen Oberstufe die Tutorin bzw. der Tutor. In der Einführungsphase regelt die Schule, wer das Tutorenamt übernimmt, in der Qualifikationsphase ist Tutorin / Tutor in der Regel die Lehrkraft eines Leistungskurses, die Dich bis zum Abschluss der Abiturprüfung begleitet. In persönlichen Gesprächen kannst Du mit ihnen schulische Fragen und Fragen zur Berufs- und Studienwahl erörtern. Die Tutorin / Der Tutor überprüft auch Deine Wahlentscheidungen, Belegverpflichtungen und die Auswahl der für die Gesamtqualifikation einzubringenden Kurse, damit alle Bedingungen für ein erfolgreiches Ablegen der Abiturprüfung erfüllt werden. Auf der Seite 15 findest Du eine Gegenüberstellung von Beleg- und Einbringverpflichtung, auf Seite 14 ein Formular für die Berechnung Deiner Gesamtqualifikation. Deine Tutorin/ Dein Tutor informiert Dich über alle Regelungen, aber auch über weitere Details, die Deine Schullaufbahn betreffen, z. B. Organisation und Ablauf der Abiturprüfung. Neben der Information über schulische Fragen können auch Trainingstage zum Methodenlernen, zum Kommunikationsverhalten, Studententage zum Besuch von Hochschulinformationstagen während und außerhalb der Unterrichtszeit zu den Aktivitäten der Tutoriumsgruppe gehören. Für die Arbeit im Tutorium wird im Stundenplan eine sogenannte Tutorenstunde eingerichtet sein, in welcher Beratungs- und Betreuungsaufgaben erfüllt werden.

Studienleiter: Hier erhältst Du weitergehende Beratung und Rechtsauskünfte. Im Anhang dieser Broschüre findest Du einen Protokollbogen für Beratungsgespräche (siehe Seite 16).

Lehrkräfte: Alle fachspezifischen Fragen, z. B. Dein Lernfortschritt in einem bestimmten Fach oder Deine Eignung für einen bestimmten Leistungskurs oder die Wahl von Abiturfächern sollte mit Deinen Lehrkräften besprochen werden.

Wie wird der Unterricht organisiert?

In der Einführungsphase wird der verbindliche Unterricht in der Regel in einer Mischform von Klassenverband und Kurssystem erteilt.

In der Qualifikationsphase wird im Kurssystem, teilweise auch mit festen Kurskombinationen, unterrichtet. Es wird unterschieden zwischen Grundkursen und Leistungskursen. Leistungskurse werden mit fünf Wochenstunden unterrichtet. Grundkurse in Deutsch und Mathematik werden vierstündig, in den übrigen Fächern drei- oder zweistündig erteilt.

Sowohl Leistungs- als auch Grundkurse dienen gemeinsam dem Ziel, Dir eine breit angelegte Grundbildung zu vermitteln. In den Leistungskursen sollen Sie zusätzlich einen größeren Überblick, vertieftes Wissen und umfangreichere methodische Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben. Sie bleiben in der Regel in Ihren beiden

Leistungsfächern während der gesamten Qualifikationsphase und in den Grundkursfächern mindestens für ein Schuljahr in der gleichen Lerngruppe.

Tipp

Denke daran, dass die Leistungskurse in der Abiturprüfung schriftlich geprüft werden. Du sollst in den von Dir favorisierten Fächern Sicherheit im schriftlichen Ausdruck, insbesondere die Fähigkeit zur schriftlichen Darlegung eines schlüssigen Gedankenganges aufweisen können.

Info Beleg- und Einbringverpflichtung

*Nicht alle Kurse, welche belegt werden, müssen auch eingebracht werden! Beachte hierzu auch Seite 15: „Gegenüberstellung von Beleg- und Einbringverpflichtung“.
Kurse, die mit null Punkten abgeschlossen werden, gelten als nicht belegt.*

Was ist bei der Fachwahl zu beachten?

Sofern Du bereits volljährig bist, darfst Du eigenverantwortlich gemäß den Vorgaben der Schule und den Bestimmungen der OAVO Deine Fächer auswählen und so Deinen individuellen Stundenplan zusammenstellen. Es empfiehlt sich aber, dies mit Deinen Eltern zu besprechen. Bei der Wahl bietet es sich an, im Vorfeld das beratende Gespräch mit den das Fach unterrichtenden Lehrkräften zu suchen. Auch Deine Tutorin / Dein Tutor, der Studienleiter werden Dich diesbezüglich kompetent beraten. Die Leitfragen auf Seite 1 können ebenfalls für Auswahlentscheidung hilfreich sein.

Bei der Zusammenstellung Deines individuellen Planes solltest Du auch von dem zusätzlichen Angebot der Schule, das Deiner Neigung entspricht und über den Pflichtbereich hinausgeht, z.B. in Form von Arbeitsgemeinschaften, Gebrauch machen.

Info Wahlentscheidung

Die einmal getroffene Wahl ist verbindlich. In der Regel ist es nicht zulässig, aus einem Kurs auszutreten oder einen Kurs nachträglich zu belegen.

Info Teilnahme am Unterricht

*Grundvoraussetzung: regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht!
Du bist verpflichtet, an den von Dir zu belegenden und gewählten Kursen regelmäßig teilzunehmen. Auch zur Teilnahme an den weiteren schulischen Veranstaltungen, die mit Deiner Kurswahl verbunden sind, bist Du verpflichtet. Versäumst Du Unterricht oder verpflichtende Schulveranstaltungen aus nicht vorhersehbaren Gründen, muss die Ursache des Fernbleibens spätestens am dritten Versäumnistag der Schule schriftlich mitgeteilt werden. Die Schule kann in begründeten Einzelfällen nach vorheriger Ankündigung verlangen, dass die Versäumnisgründe durch Vorlage eines Attestes nachgewiesen werden. Bei vorhersehbaren Versäumnissen sind Anträge auf Unterrichtsbefreiung begründet und rechtzeitig zu stellen. Näheres ist der Fehlzeitenregelung der Schule zu entnehmen.
Wiederholtes unentschuldigtes Fehlen kann dazu führen, dass ein Kurs als nicht belegt (d. h. nicht besucht) mit null Punkten bewertet wird und Du eine Jahrgangsstufe wiederholen musst.*

Tipp

Es ist empfehlenswert, sich umfassend über Dein angestrebtes Studienfach / Deine Berufsausbildung vorab zu erkundigen und diese Informationen zur Grundlage Deiner Wahlentscheidungen zu machen. In Deinem Interesse solltest Du das Fach und nicht die Lehrkraft wählen, denn es ist zum Zeitpunkt Deiner Wahl in der Regel nicht definitiv zu sagen, welche Lehrkraft das Fach bzw. den Kurs später tatsächlich unterrichtet.

Wie erfolgt die Leistungsbewertung?

Grundlage für die Beurteilung Ihrer Leistungen im jeweiligen Kurs sind die Ergebnisse Deiner im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen und Deiner Leistungsnachweise (wie z.B. Klausuren).

In der gymnasialen Oberstufe wird das Notensystem der Mittelstufe von 1 bis 6 durch ein Punktesystem (15 bis 0 Punkte) ersetzt.

Info kontinuierlich erbrachte Leistungen / Leistungsstand

*Im Unterricht **kontinuierlich erbrachte Leistungen** sind z.B. Beiträge zum Unterrichtsgeschehen, Versuchsbeschreibungen und -auswertungen, Protokolle, Präsentationen, Hausaufgaben, Referate, besondere*

*Ausarbeitungen und Ähnliches. Diese Leistungen sind mindestens ebenso bedeutsam wie die Ergebnisse der Leistungsnachweise (vgl. Infobox Seite 4).
Lehrkräfte informieren Dich regelmäßig über Deinen **Leistungsstand**. Nutze auch hier die Möglichkeit zur Beratung. Im gemeinsamen Gespräch können auch Wege beschrieben werden, die eine Leistungssteigerung erwarten lassen.*

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick über die Umsetzung der Noten in Punkte und die jeweiligen Anspruchsebenen.

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Noten	Punkte nach Notendifferenz	Notendefinition
sehr gut	15-13 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in besonderem Maße.
gut	12-10 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll.
befriedigend	9 - 7 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen.
ausreichend	6 - 5 Punkte	Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.
schwach ausreichend	4 Punkte	Die Leistungen weisen Mängel auf und entsprechen den Anforderungen nur noch mit Einschränkungen.
mangelhaft	3 - 1 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, lassen jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
ungenügend	0 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Info Null Punkte

Sollte ein Fach mit null Punkten als abschließende Leistung in einem Zeugnis bewertet werden, so gilt dieser Kurs als nicht besucht und kann dementsprechend nicht zur Erfüllung der Beleg- und Einbringverpflichtung herangezogen werden. Dies kann dazu führen, dass ein Schuljahr wiederholt werden muss bzw. keine Zulassung zur Qualifikationsphase oder zu den Abiturprüfungen erfolgen kann.

Bereits schwach ausreichende Leistungen können zur Nichtzulassung zur Qualifikationsphase führen bzw. dazu, dass die Mindestbedingungen für die Gesamtqualifikation und das Abitur nicht erfüllt werden. Jedes Fach des verbindlichen Unterrichts, in dem weniger als fünf Punkte erreicht werden, muss bei der Zulassung zur Qualifikationsphase gemäß § 12 OAVO ausgeglichen werden.

Info Leistungsnachweise

Leistungsnachweise können sein: Klausuren, Referate und Präsentationen, umfassende schriftliche Ausarbeitungen, mündliche Kommunikationsprüfungen in den modernen Fremdsprachen, fachpraktische Prüfungen in den Fächern Kunst und Musik, besondere Fachprüfungen im Fach Sport mit sportpraktischen und -theoretischen Anteilen.

Welche Leistungsnachweise sind zu erbringen?

Wie viele Klausuren sind in den einzelnen Fächern verpflichtend?

Einführungsphase

In der Einführungsphase schreibt man in Deutsch, in jeder Fremdsprache und in Mathematik zwei Klausuren pro Halbjahr, in allen weiteren Fächern eine Klausur im Kurshalbjahr.

Qualifikationsphase

In der Qualifikationsphase schreibt man **in den beiden Leistungskursen** jeweils zwei Klausuren im Halbjahr, im Prüfungshalbjahr eine. Im Verlauf der gesamten Qualifikationsphase kann nach der Entscheidung der Lehrkraft eine Klausur durch ein Referat, eine Präsentation oder eine umfassende schriftliche Ausarbeitung ersetzt werden.

In den Grundkursen sind eine Klausur und ein weiterer Leistungsnachweis im Halbjahr zu erbringen.

Im Prüfungshalbjahr wird in den Grundkursen jeweils eine Klausur geschrieben.

Vergleichsarbeiten und Leistungsnachweise unter Abiturbedingungen

Im ersten Jahr der Qualifikationsphase wird in allen Fächern eine Klausur als Vergleichsarbeit geschrieben, d. h. die entsprechenden Kurse des Jahrgangs schreiben zum gleichen Zeitpunkt die gleiche Klausur. Du kannst somit gut abschätzen, wo Du bezüglich Deiner Leistungsfähigkeit im Vergleich zu Deinen Mitschülerinnen und Mitschülern stehst – unabhängig von Deiner Kurszugehörigkeit.

Zur Vorbereitung auf die schriftliche Abiturprüfung wird Dir in der ersten Hälfte des zweiten Jahres der Qualifikationsphase in Deinen Leistungskursen die Gelegenheit gegeben werden, eine Klausur zu schreiben, die nach Art und Umfang einer Abiturprüfungsklausur entspricht.

Diese Klausuren können nicht durch einen anderen Leistungsnachweis ersetzt werden.

Grundlagen der Bewertung für Leistungsnachweise

Die Fach- und Fachbereichskonferenzen legen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben die Bewertungs- und Beurteilungskriterien fest. Sie werden Dir zu Beginn des Schuljahres von Deinen Lehrkräften dargelegt und erläutert. Für die Bewertung Deiner schriftlich erbrachten Leistungen in der gymnasialen Oberstufe gibt es eine einheitliche Umrechnung von Prozentanteilen der Leistung in Notenpunkte. Zusätzlich gelten die fachspezifischen Fehlerindizes. Deine Fachlehrerinnen und Fachlehrer informieren Dich über die Fehlerindizes und die Umrechnung von Prozentanteilen der Leistung in Notenpunkte.

Info Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit

Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache oder gegen die äußere Form führen in der Beurteilung zu einem Abzug von ein oder zwei Punkten, im Fach Deutsch zu einem Abzug von bis zu vier Punkten vom Endergebnis.

Info Versäumnis von Klausuren

Versäumst Du aus von Dir nicht zu vertretenden Gründen eine Klausur (z.B. im Krankheitsfall), entscheidet die Kurslehrerin oder der Kurslehrer, ob die versäumte Klausur nachzuholen ist. Wird ein Leistungsnachweis aus von Dir zu vertretenden Gründen versäumt, so wird dieser mit null Punkten bewertet.

Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe

Der Besuch der gymnasialen Oberstufe dauert in der Regel drei, höchstens vier Jahre. In Ausnahmefällen kann das zuständige Staatliche Schulamt auf Antrag die Höchstdauer verlängern. Eine nach Zulassung nicht bestandene Abiturprüfung kann nach dem Absolvieren eines weiteren Schuljahres wiederholt werden.

Info Schulbesuch im Ausland

Aufenthalte in einer ausländischen Schule im Rahmen eines Schüleraustausches oder eines entsprechenden Programms oder eines Praktikums zur Berufsorientierung im Ausland sollen gefördert werden. Es wird Dir in sinnvollem Rahmen ermöglicht, Deine schulische Ausbildung anschließend ohne zeitlichen Verlust fortzusetzen (nähere Bestimmungen vgl. § 4 OAVO). Falls Du einen Schulbesuch im Ausland während Deiner Zeit in der gymnasialen Oberstufe planst, wende Dich sich frühzeitig Du kannst an die Verantwortlichen in Deiner Schule.

Bestimmungen für die einzelnen Phasen

In diesem Abschnitt erfährst Du mehr über die Einführungsphase, die Qualifikationsphase und die Abiturprüfung.

Die Einführungsphase

Die Einführungsphase dient der Vorbereitung auf die Qualifikationsphase. Du erhältst die Gelegenheit, Deine personalen, sozialen und fachlichen Kompetenzen gezielt zu erweitern. Im Rahmen des verbindlichen Unterrichts der Einführungsphase nimmst Du an geeigneten, stofflich begrenzten Beispielen Einblick in die Arbeit der Qualifikationsphase. An der Jugenddorf-Christophorusschule Oberurff werden hierzu Orientierungskurse (Leistungsvorkurse) angeboten.

In der Einführungsphase sind Fächer und Stundenzahl durch eine sogenannte Kontingent- und Jahresstundentafel vorgegeben. (Bedingung: durchschnittlich mindestens 34 bewertete Wochenstunden)

Aufgabenfelder

In der gymnasialen Oberstufe bzw. kannst Du zwischen verschiedenen Fächern auswählen. Die Fächer sind drei sogenannten Aufgabenfeldern zugeordnet, dabei gehören verwandte Unterrichtsfächer zu einem gemeinsamen Aufgabenfeld:

I: Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld – II: Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld – III: Mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld

Keinem Aufgabenfeld zugeordnet ist Sport (vgl. Kontingent- und Jahresstundentafel, Seite 7).

Info Fremdsprachen

Während der **Einführungsphase** sind für Dich **zwei Fremdsprachen** verpflichtend. Du kannst entweder zwei Fremdsprachen aus der Mittelstufe fortführen oder eine der beiden durch eine ab der Einführungsphase neu beginnende Fremdsprache ersetzen. In Oberurff wird z.Zt. Latein und Spanisch als Anfängerfremdsprache angeboten. Es ist zu beachten, dass auf jeden Fall die erste oder zweite Fremdsprache fortgeführt und eine neu begonnene Fremdsprache bis zum Ende der Qualifikationsphase belegt werden muss. In der **Qualifikationsphase** muss **mindestens eine** aus der Mittelstufe fortgeführte Fremdsprache in allen vier Halbjahren belegt und in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Solltest Du in der Mittelstufe keinen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache erhalten haben, musst Du eine neu beginnende Fremdsprache (Latein oder Spanisch) wählen. Die neu begonnene Fremdsprache muss während der gesamten Zeit der gymnasialen Oberstufe belegt werden, kein Kurs darf mit null Punkten abgeschlossen werden und die Kurse des Prüfungshalbjahres sowie des Halbjahres davor müssen in die Gesamtqualifikation eingehen.

Eine in der gymnasialen Oberstufe neu begonnene Fremdsprache kann dann, wenn sie durchgängig mit vier Wochenstunden unterrichtet wird, auch Abiturprüfungsfach sein.

Die Belegung der Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe solltest Du ggf. in einem Beratungsgespräch klären.

Info Latein

Das Latein kann zuerkannt und bescheinigt werden, wenn die Dauer und die Leistungsbewertung des entsprechenden Unterrichtes wie folgt nachgewiesen ist:

Latein ist erste Fremdsprache und wird mit mindestens der Note „ausreichend“/ 5 Punkten nach sechs-jährigem aufsteigenden Unterricht im gymnasialen Bildungsgang oder in einem Kurs der schulformübergreifenden Gesamtschule, der auf den gymnasialen Bildungsgang ausgerichtet ist, abgeschlossen. oder

Latein ist zweite Fremdsprache in der Mittelstufe und wird am Ende der Einführungsphase mit mindestens 5 Punkten abgeschlossen. oder

Latein ist benotete dritte Fremdsprache in der Mittelstufe und wird am Ende der Qualifikationsphase mit mindestens 5 Punkten abgeschlossen. oder

Latein wird in der Einführungsphase neu begonnen, mit insgesamt mindestens 12 Jahreswochenstunden unterrichtet und mindestens 5 Punkte werden in einfacher Wertung im Lateinischen als drittem, viertem oder fünftem Abiturprüfungsfach erreicht.

Graecum und Abitur Baccalauréat können an der Jugenddorf-Christophorusschule Oberurff nicht abgelegt werden; bilingualer Unterricht wird in der gymnasialen Oberstufe bisher nicht erteilt.

Kontingenz- und Jahresstundentafel der einjährigen Einführungsphase

Während des gesamten Schuljahres wird verbindlicher Unterricht gemäß folgender Stundentafel erteilt. Alternative Organisationsformen des Unterrichts sind im Rahmen der in Anlage 6 (OAVO) vorgegebenen Jahresstundenzahlen möglich.

Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

Deutsch	3
Fortgeführte Fremdsprache und weitere Fremdsprache	6
Kunst oder Musik	2

Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

Geschichte	2
Politik und Wirtschaft	2
Evangelische Religionslehre	2

Mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld

Mathematik	4
Physik	
Chemie	zusammen: 6
Biologie	

Sport 2

Kompensations- bzw. Orientierungs- bzw. Profilbildungsstunden 5
(3. Fremdsprache, Erdkunde, Informatik, ...)

Insgesamt 34 Wochenstunden

Tipp Zeitmanagement

Wie teile ich meine Zeit richtig ein? Wo sind die „Zeitfresser“ zu finden? Erfolgreiches Arbeiten in der gymnasialen Oberstufe erfordert ein gutes, effizientes Zeitmanagement. Bitte beachte bei Deiner persönlichen Zeit- und Terminplanung, dass der Unterricht in der Regel auch an Nachmittagen stattfindet. Anschließend soll noch ausreichend Zeit für Hausaufgaben, Ausarbeitung von Referaten und Klausurvorbereitung sowie Arbeitsgemeinschaften (z.B. Schultheater, Schulmusik, Sportgruppe) zur Verfügung stehen. - Hilfreich ist sicherlich das Führen eines Terminplaners, um die Übersicht über die anstehenden Aufgaben zu behalten.
Zeitmanagement kann auch Bestandteil einer Projektwoche, „Methodenkompetenz bzw. -management“ sein.

Welche Inhalte werden in den einzelnen Fächern gelehrt?

Für die oben aufgeführten Fächer gibt es jeweils eigene Lehrpläne. Unter www.kultusministerium.hessen.de kannst Du Dir einen Überblick über den Unterrichtsstoff für die Einführungsphase und die Qualifikationsphase verschaffen. Am Schuljahresanfang werden Deine Lehrkräfte nähere Einzelheiten zum Unterrichtsstoff der Einführungsphase vorstellen. Auch die Bewertungskriterien werden genannt.

Ist eine Wiederholung der Einführungsphase möglich?

Die Wiederholung der Einführungsphase ist nur möglich, wenn Sie die letzte Jahrgangsstufe der Mittelstufe nicht bereits zweimal besucht haben.
Unberührt hiervon bleibt die freiwillige Wiederholung der letzten Jahrgangsstufe der Mittelstufe.

Welche Bedingungen muss ich für die Zulassung zur zweijährigen Qualifikationsphase erfüllen?

Zur zweijährigen Qualifikationsphase wird zugelassen, wer in jedem Fach des verbindlichen Unterrichts am Ende der Einführungsphase mindestens fünf Punkte erreicht hat oder entsprechend ausgleichen kann.

- ✚ Jedes Fach des verbindlichen Unterrichts, in dem weniger als fünf Punkte erreicht wurden, muss durch mindestens zehn Punkte in einem anderen oder mindestens jeweils sieben Punkte in zwei anderen Fächern des verbindlichen Unterrichts ausgeglichen werden.

- ✦ Für die Fächer Deutsch, die verpflichtenden Fremdsprachen (vgl. Infobox „Fremdsprachen“ auf Seite 6) und Mathematik kann der Ausgleich nur durch ein anderes Fach oder zwei andere Fächer dieser Fächergruppe erfolgen.

Keine Zulassung zur Qualifikationsphase erfolgt, wenn

- ✦ in Fach des verbindlichen Unterrichts mit null Punkten abgeschlossen wurde,
- ✦ in zwei der Fächer Deutsch, der verpflichtenden Fremdsprachen und Mathematik weniger als fünf Punkte erreicht wurden,
- ✦ in drei und mehr Fächern des verbindlichen Unterrichts weniger als fünf Punkte erreicht wurden.

Die Qualifikationsphase

In der zweijährigen Qualifikationsphase erhältst Du durch Unterricht in Leistungs- und Grundkursfächern die Möglichkeit, die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Abiturprüfung zu erwerben.

Du wählst aus dem Angebot der Schule zwei Leistungskurse, die mit einem erhöhten Stundenvolumen unterrichtet werden. Alle weiteren Kurse werden als Grundkurse belegt.

Welche Kurse sind Pflicht?

Verbindliche Unterrichtsfächer für alle vier Halbjahre sind:

Deutsch, eine aus der Mittelstufe fortgeführte Fremdsprache, Geschichte, Religionslehre, Mathematik, eine Naturwissenschaft, Sport

Mindestens während des ersten Jahres der Qualifikationsphase müssen die folgenden Fächer belegt werden: Politik und Wirtschaft, Kunst oder Musik

Selbstverständlich kann der Unterricht in diesen Fächern auch freiwillig bis zum Ende der Qualifikationsphase besucht und gegebenenfalls auch in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Im ersten Jahr der Qualifikationsphase muss über die hier genannten Belegverpflichtungen hinaus während zweier Halbjahre eine weitere Fremdsprache oder eine weitere Naturwissenschaft oder Informatik belegt werden.

Übersicht zur Belegverpflichtung in der zweijährigen Qualifikationsphase (Halbjahre Q1 bis Q4)

Erstes Aufgabenfeld Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld		Q1	Q2	Q3	Q4
Deutsch		●	●	●	●
Eine aus der Mittelstufe fortgeführte Fremdsprache		●	●	●	●
Eine weitere Fremdsprache		○	○		
Kunst oder Musik		●	●		
Zweites Aufgabenfeld Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld		Q1	Q2	Q3	Q4
Politik und Wirtschaft		●	●		
Geschichte		●	●	●	●
Evangelische Religionslehre		●	●	●	●
Drittes Aufgabenfeld Mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld		Q1	Q2	Q3	Q4
Mathematik		●	●	●	●
Eine Naturwissenschaft (Biologie, Chemie o. Physik)		●	●	●	●
Eine weitere Naturwissenschaft oder Informatik		○	○		
Sport		●	●	●	●

Wahl der Leistungskurse

Einer Deiner Leistungskurse muss entweder

- ✦ eine fortgeführte Fremdsprache, Mathematik oder
- ✦ eine Naturwissenschaft sein.

Das weitere Leistungskursfach kann

je nach Neigung und Interesse aus dem Angebot der Schule gewählt werden.

Als Leistungskurse können nur Fächer gewählt werden, die in der gesamten Einführungsphase betrieben und am Ende mit mindestens fünf Punkten abgeschlossen wurden.

Der Stundenplan

Dein persönlicher Stundenplan setzt sich nach der Wahl Ihrer Leistungs- und Grundkurse zusammen. Die beiden Leistungskurse werden dabei fünfstündig, die Grundkurse Deutsch und Mathematik vierstündig, in den Fremdsprachen, Naturwissenschaften, Geschichte, Politik und Wirtschaft wird dreistündig unterrichtet. Einige Grundkurse, so z.B. Musik und Kunst können zwei- oder dreistündig unterrichtet werden.

Fachübergreifender bzw. fächerverbindender Unterricht

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe ist fachbezogen, fachübergreifend und fächerverbindend angelegt. Die Schule bietet in der Qualifikationsphase pro Jahrgangsstufe mindestens ein fachübergreifendes oder fächerverbindendes Lernangebot oder ein entsprechendes Projekt an.

Dieses sogenannte interdisziplinäre Arbeiten bereitet gut auf Studium und Beruf vor.

Die Abiturprüfung

Im letzten Halbjahr der Qualifikationsphase wird die Abiturprüfung abgelegt. Um zur Abiturprüfung zugelassen zu werden, müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein.

Zulassungsbedingungen zur Abiturprüfung

Zur Abiturprüfung wird zugelassen, wer

- die Bedingungen über die Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe Gymnasium erfüllt (siehe Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe: Seite 5),
- die Verpflichtungen in einer zweiten Fremdsprache erfüllt hat (siehe Infobox für die Fremdsprachen, Seite 6),
- in der Qualifikationsphase die verbindlichen Kurse besucht haben bzw. im Prüfungshalbjahr besucht (siehe Belegverpflichtung: Seite 8 und 15),
- die verbindlichen Grund- und Leistungskurse aller vier Halbjahre mit entsprechender Punktzahl nachweisen bzw. am Ende des Prüfungshalbjahres nachweisen können (siehe Gesamtqualifikation: Seite 11).

Auch nachdem die schriftliche Abiturprüfung abgelegt wurde, kann noch die Nichtzulassung zur mündlichen Abiturprüfung wegen fehlender Gesamtqualifikation erfolgen.

Die Prüfungsfächer

Verpflichtende Fächer

Die Abiturprüfung wird in fünf Teilprüfungen abgelegt.

Die folgenden Fächer werden verpflichtend geprüft:

Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft oder Informatik

Diese verbindlichen Prüfungsfächer können nicht durch eine besondere Lernleistung ersetzt werden!

Die Prüfungsfächer müssen in der gesamten Einführungs- und Qualifikationsphase unterrichtet worden sein.

Beispiele: Wenn Du in der Einführungsphase Musik gewählt hast, Dich aber in der Qualifikationsphase für Kunst entschieden hast, kannst Du weder in Musik noch in Kunst eine Prüfung ablegen.

Alle drei Aufgabenfelder müssen durch die Abiturprüfungen abgedeckt sein. Die drei schriftlichen Prüfungsfächer müssen dabei mindestens zwei Aufgabenfelder abdecken.

Die schriftliche Abiturprüfung (Landesabitur)

Die schriftlichen Abiturprüfungen werden in Q4 durchgeführt. In der Prüfungsphase werden die Abiturarbeiten in den beiden Leistungskursen und dem gewählten dritten Prüfungsfach auf Grundkursniveau geschrieben.

Die Aufgabenstellungen werden bei den schriftlichen Prüfungen im Leistungskursbereich und im dritten Prüfungsfach landesweit einheitlich durch das Kultusministerium vorgegeben. In schriftlichen Prüfungsfächern werden mehrere gleichwertige Aufgabenvorschläge bzw. Teilaufgaben zur Auswahl vorgelegt. Die Aufgaben erwachsen aus dem Inhalt der Lehrpläne für das jeweilige Prüfungsfach. Für die schriftlichen Prüfungen sind es die Inhalte bis zum Beginn des Prüfungshalbjahres. Die Erstkorrektur der Arbeiten erfolgt durch die unterrichtenden Lehrkräfte. Die Zweitkorrektur wird von einer weiteren Lehrkraft der gleichen Schule oder einer anderen Schule durchgeführt.

Die mündliche Abiturprüfung

Die Prüfungsaufgaben für die mündliche Abiturprüfung werden von einer Lehrkraft gestellt, die in der Qualifikationsphase unterrichtet hat. Im mündlichen Abitur ist die vierte Abiturprüfung eine mündliche Prüfung. Die fünfte Teilprüfung ist entweder eine mündliche Prüfung oder eine Präsentationsprüfung oder eine besondere Lernleistung. In einer mündlichen Prüfung ist Prüfungsinhalt der Unterrichtsstoff bis zum Ende der Qualifikationsphase, für die Präsentation bis zur Aushändigung der Aufgabe. Die einzelnen mündlichen Prüfungen sowie das Kolloquium zur besonderen Lernleistung dauern pro Prüfungsteilnehmerin bzw. Prüfungsteilnehmer in der Regel 20 Minuten, die Präsentation in der Regel 30 Minuten.

Die mündlichen Abiturprüfungen finden nach Ende der Kursphase, spätestens im Juni statt. Präsentationen, spezielle fachpraktische Prüfungsteile oder Kolloquien zu einer besonderen Lernleistung können bereits früher stattfinden. Über die genauen Termine wird von der Schule rechtzeitig informiert.

Mündliche Prüfung

Aufgaben für mündliche Prüfungen erwachsen aus dem Inhalt der Lehrpläne. Eine Aufgabe muss sich auf Sachgebiete und Lernziele aus mindestens zwei Halbjahren der Qualifikationsphase beziehen.

Die mündliche Prüfung ist in der Regel eine Einzelprüfung. Für die Vorbereitungszeit werden mindestens 20 Minuten, in der Regel nicht mehr als 30 Minuten angesetzt.

Info Zusätzliche mündliche Prüfung

*Solltest Du das Ergebnis in einem Fach oder die Durchschnittsnote auf dem Abiturzeugnis verbessern wollen, so kannst Du Dich freiwillig einer mündlichen Prüfung im ersten bis dritten Abiturfach unterziehen. Bitte bedenke bei Deiner Entscheidung, dass Du von dieser Prüfung nicht zurücktreten kannst, so dass das Prüfungsergebnis in jedem Falle in die Abiturnote eingeht. Eine Verschlechterung ist also nicht ausgeschlossen.
Eine zusätzliche mündliche Prüfung kann gegebenenfalls auch verpflichtend vom Prüfungsausschuss festgelegt werden.*

Präsentationsprüfung

Bei einer Präsentation hält der Prüfling im Rahmen der Abiturprüfung einen durch Medien unterstützten Vortrag, bei dem unter anderem zu zeigen ist, dass Auswahl und Einsatz der Medien sowie die Vorgehensweise kritisch reflektiert wird. Mögliche Bestandteile der Präsentation können auch naturwissenschaftliche Experimente sowie musikalische oder künstlerische Darbietungen sein. Die Präsentation kann fachübergreifend sein, muss aber den Schwerpunkt in einem von Ihnen gewählten Fach haben. Die Aufgabenstellung erfolgt durch die betreuende Lehrkraft. Die Aufgabenstellung für eine Präsentation wird in der Regel am Tag nach der letzten schriftlichen Prüfung gegeben und darf in der Zeit von mindestens vier Unterrichtswochen bearbeitet werden. Im Anschluss an den Vortrag findet ein Kolloquium statt.

Besondere Lernleistung

Eine besondere Lernleistung kann im Rahmen oder Umfang eines Kurses von mindestens zwei Halbjahren erbracht werden. Als besondere Lernleistung gilt eine Arbeit, in der eine Aufgabenstellung selbstständig konzipiert, bearbeitet, reflektiert und dokumentiert wird.

Zum Beispiel können ein Beitrag aus einem vom Land geförderten Wettbewerb, eine Jahresarbeit, die Ergebnisse eines umfassenden, auch fachübergreifenden Projekts oder Praktikums als besondere Lernleistung anerkannt werden. Eine besondere Lernleistung kann auch im Rahmen eines Leistungskurses stattfinden, die weiteren Verpflichtungen, z. B. Abdeckung der Aufgabenfelder, müssen jedoch erfüllt sein. Die Anmeldung, die spätestens zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase erfolgt, ist verbindlich und kann später nicht widerrufen werden. Nach Abschluss der Arbeiten an der besonderen Lernleistung werden in einem in der Regel 20-minütigen Kolloquium die Ergebnisse der besonderen Lernleistung dargelegt, erläutert und auf gestellte Fragen geantwortet.

Prüfungshalbjahres. Die Erstkorrektur der Arbeiten erfolgt durch die unterrichtenden Lehrkräfte. Die Zweitkorrektur wird von einer weiteren Lehrkraft der gleichen Schule oder einer anderen Schule durchgeführt.

Die Gesamtqualifikation

Die Gesamtqualifikation ist das Gesamtergebnis aus den im Leistungskurs-, Grundkurs- und Abiturbereich erreichten Leistungen.

Die Ergebnisse aus den Kursen der vier Halbjahre der Qualifikationsphase (Block I) und der Abiturprüfung (Block II) werden nach einem bestimmten Modus zur Gesamtqualifikation zusammengefasst, aus der sich die Abiturnote errechnet.

Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (mindestens 300 Punkte – höchstens 900 Punkte)

Leistungskursbereich (Block I)

Hier werden die Ergebnisse der Leistungskurse aus der Qualifikationsphase angerechnet. Diese Leistungskurse werden doppelt gewichtet. In fünf der acht Leistungskurse müssen jeweils mindestens fünf Punkte erreicht werden. Keiner der Leistungskurse darf mit null Punkten abgeschlossen werden.

Im Leistungskursbereich muss die Mindestpunktzahl von 80 Punkten und kann die Höchstpunktzahl von 240 Punkten erzielt werden.

Also: 8 Leistungskurse: mindestens 80 Punkte maximal 240 Punkte

Grundkursbereich (Block I)

Hier werden die Ergebnisse von 24 Grundkursen aus der Qualifikationsphase angerechnet. Die Grundkurse werden einfach gewichtet. In 18 der 24 einzubringenden Grundkurse der vier Halbjahre einschließlich des Prüfungshalbjahres, müssen mindestens fünf Punkte erreicht werden. Keiner der Grundkurse darf mit null Punkten abgeschlossen sein.

Im Grundkursbereich muss die Mindestpunktzahl von 120 Punkten und kann die Höchstpunktzahl von 360 Punkten erreicht werden.

Also: 24 Grundkurse: mindestens 120 Punkte maximal 360 Punkte

Abiturbereich (Block II)

Die drei schriftlichen und die zwei mündlichen Prüfungsergebnisse werden jeweils vierfach gewertet. In mindestens drei Prüfungsfächern, darunter einem Leistungsfach, müssen in der Abiturprüfung jeweils mindestens fünf Punkte erreicht werden. Die Prüfung darf in keinem Prüfungsfach mit null Punkten abgeschlossen werden (zusätzliche mündliche Prüfungen vgl. Infobox Seite 10 und § 26 Abs. 8 OAVO).

Im Abiturbereich muss die Mindestpunktzahl von 100 Punkten und kann die Höchstpunktzahl von 300 Punkten erreicht werden.

Also: Abiturprüfungen: mindestens 100 Punkte maximal 300 Punkte

Info Abiturbedingung

*Um das Abitur zu erwerben, benötigst Du mindestens 300 Punkte, aber **jede Teilbedingung muss erfüllt werden!***

Oder: Werden die Auflagen bzw. die Mindestqualifikationen in einem Bereich nicht erfüllt, wird die allgemeine Hochschulreife nicht zuerkannt. Ein Ausgleich zwischen den Bereichen ist nicht möglich.

Info

Hast Du vor der Meldung zur Abiturprüfung mehr als drei Halbjahre der Qualifikationsphase besucht, so werden jeweils die Ergebnisse des zweiten Durchgangs eingebracht.

Einbringverpflichtung in Block I

In die Gesamtqualifikation sind die folgenden Kurse im Grundkursbereich und im Leistungskursbereich einzubringen. Die vier Kurse jedes Abiturprüfungsfaches werden eingebracht. (Übersicht auf Seite 12).

Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld:

Vier Kurse in Deutsch, vier Kurse in einer fortgeführten Fremdsprache, zwei Kurse in Kunst oder in Musik sind einzubringen. Über die oben genannten Kurse hinaus müssen zwei Kurse in einer weiteren Fremdsprache eingebracht werden oder zwei Kurse in einer weiteren Naturwissenschaft oder Informatik.

Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld:

Es müssen mindestens sechs Kurse eingebracht werden, darunter jeweils mindestens zwei Kurse in Geschichte (aus Q3 und Q4) und zwei Kurse in Politik und Wirtschaft und zwei weitere Kurse aus diesem Aufgabenfeld.

Mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld:

Vier Kurse in Mathematik und vier Kurse in einer Naturwissenschaft sind einzubringen, sowie zwei weitere Kurse in einer weiteren Naturwissenschaft oder Informatik, wenn sie nicht durch zwei Kurse in einer weiteren Fremdsprache ersetzt wurden.

(Die Verpflichtung für eine neu begonnene Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe sind ist zu beachten!)

Wertungsschema für die Gesamtqualifikation (ohne besondere Lernleistung)

	Q1	Q2	Q3	Q4	Abiturprüfung	
Leistungskursbereich					Abiturbereich Vierfache Wertung	
1. Prüfungsfach	2x _____	2x _____	2x _____	2x _____		4x _____
2. Prüfungsfach	2x _____	2x _____	2x _____	2x _____		4x _____
Grundkursbereich (24 Kurse)						
3. Prüfungsfach (schriftlich)	1x _____	1x _____	1x _____	1x _____		4x _____
4. Prüfungsfach (mündlich)	1x _____	1x _____	1x _____	1x _____		4x _____
5. Prüfungsfach (mündliche Prüfung/ Präsentation)	1x _____	1x _____	1x _____	1x _____		4x _____
Weitere Kurse (GK)						
1x _____	1x _____	1x _____	1x _____	1x _____		
1x _____	1x _____	1x _____	1x _____	1x _____		

Info

*Berechnung der Gesamtqualifikation mit besonderer Lernleistung
Wird eine besondere Lernleistung erbracht, gibt es keine Verpflichtung zur Einbringung von vier Kursen des Referenzfaches. Das Ergebnis der besonderen Lernleistung wird im Abitur analog zu den anderen Prüfungsleistungen vierfach gewertet.*

Durchschnittsnote (Gesamtqualifikation) im Abitur nach folgender Tabelle:

Gesamtpunktzahl	Durchschnittsnote	Gesamtpunktzahl	Durchschnittsnote
823 - 900	1,0	535 - 552	2,6
805 - 822	1,1	517 - 534	2,7
787 - 804	1,2	499 - 516	2,8
769 - 786	1,3	481 - 498	2,9
751 - 768	1,4	463 - 480	3,0
733 - 750	1,5	445 - 462	3,1
715 - 732	1,6	427 - 444	3,2
697 - 714	1,7	409 - 426	3,3
679 - 696	1,8	391 - 408	3,4
661 - 678	1,9	373 - 390	3,5
643 - 660	2,0	355 - 372	3,6
625 - 642	2,1	337 - 354	3,7
607 - 624	2,2	319 - 336	3,8
589 - 606	2,3	301 - 318	3,9
571 - 588	2,4	300	4,0
553 - 570	2,5		

Wiederholungsprüfung

Wenn die Abiturprüfung nicht bestanden wird, kann man die Prüfung einmal wiederholen. Das bedeutet, dass ein Schuljahr mit sämtlichen Belegverpflichtungen und die schriftlichen und mündlichen Prüfungen wiederholt werden. Im Wiederholungsjahr werden die Kurse belegt, die in der Regel für das letzte Schuljahr der Qualifikationsphase vorgesehen sind. Unter ihnen muss sich in jedem Halbjahr je ein Kurs in den Prüfungsfächern befinden.

Fachhochschulreife

Wenn im Verlauf der Qualifikationsphase das Ziel, die allgemeine Hochschulreife zu erlangen, nicht weiter verfolgt werden soll und die Qualifikationsphase mindestens bis zum Ende des zweiten Halbjahres besucht wurde, kann der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden. Die schulischen Voraussetzungen der Fachhochschulreife erfüllt, wer in zwei Halbjahren der Qualifikationsphase

- ✚ in elf Grundkursen insgesamt mindestens 55 Punkte der einfachen Wertung erreicht hat, wobei mindestens sieben Kurse mit jeweils mindestens 5 Punkten in einfacher Wertung bewertet sind und
- ✚ in beiden Leistungsfächern mit je zwei Kursen mindestens 40 Punkte der zweifachen Wertung erreicht hat, wobei mindestens zwei Kurse mit jeweils mindestens 5 Punkten in einfacher Wertung bewertet sind.

Unter den einzubringenden Kursen müssen sich je zwei Halbjahreskurse in Deutsch, einer Fremdsprache nach § 14 OAVO, Politik und Wirtschaft oder Geschichte, Mathematik und einer Naturwissenschaft befinden.

Aus anderen Fächern können höchstens je zwei Kurse eingebracht werden. Die Gesamtpunktzahl von mindestens 95, höchstens 285 Punkten, die sich aus den anzurechnenden Leistungskursen und Grundkursen ergibt, wird in eine Durchschnittsnote umgerechnet (vgl. Anlage 12 OAVO).

Wenn Sie eine ausreichende berufliche Tätigkeit nachgewiesen haben, wird Ihnen die Fachhochschulreife zuerkannt. Das endgültige Zeugnis der Fachhochschulreife stellt dann Deiner Schule aus.

Der Nachweis einer ausreichenden beruflichen Tätigkeit kann erbracht werden durch

- ✚ die Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder
- ✚ den Abschluss einer schulischen Berufsausbildung durch eine staatliche Prüfung oder
- ✚ eine Laufbahnprüfung im öffentlichen Dienst oder
- ✚ eine mindestens einjährige Berufs- oder Praktikantentätigkeit in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr. Das Praktikum kann sowohl in Industrie-, Handwerks- oder Dienstleistungsbetrieben als auch in öffentlichen Verwaltungen, Behörden oder Institutionen sowie in sozialen oder gemeinnützigen Einrichtungen durchgeführt werden. Die wöchentliche Arbeitszeit der Praktikantinnen und Praktikanten richtet sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Auf Berufs- oder Praktikantentätigkeit sind der abgeleistete Wehr- und Zivildienst bis zu sechs Monaten, der mehr als 18-monatige freiwillige Wehrdienst bis zu zwölf Monaten anzurechnen.

Eine Berufsausbildung, die nicht zu Ende geführt wird, kann nach frühestens 15 Monaten Dauer ebenfalls als Nachweis einer ausreichenden beruflichen Tätigkeit gewertet werden.

Planungsbogen für die Schullaufbahn

Hier sind alle belegten Kurse z.B. mit Notenpunkten einzutragen! Kurse, die noch einzubringen sind bzw. eingebracht werden wollen, sind zu markieren.

Fach	Einführungsphase		Qualifikationsphase			
	E1	E2	Q1	Q2	Q3	Q4
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld						
Deutsch						
Erste fortgeführte Fremdsprache						
Zweite Fremdsprache						
Fremdsprache (neu) nach § 14.3						
Kunst oder Musik						
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld						
Politik und Wirtschaft						
Geschichte						
Evangelische Religionslehre						
Mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld						
Mathematik						
Biologie						
Chemie						
Physik						
Informatik						
Sport						

Gegenüberstellung Belegverpflichtung und Einbringverpflichtung

Fach	Belegverpflichtung	Einbringverpflichtung
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld		
Deutsch	4	4
Eine Fremdsprache	4	4
Fremdsprache (neu) nach § 14 Abs. 3	(4)	(2) aus dem letzten Jahr der Qualifikationsphase
Weitere Fremdsprache	(2)*	(2)*
Kunst oder Musik	2	2
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld		Insgesamt müssen sechs Kurse eingebracht werden
Politik und Wirtschaft (A)	2	2
Geschichte (A)	4	2 aus dem letzten Jahr der Qualifikationsphase
Evangelische Religionslehre (A)	4	–
Mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld		
Mathematik	4	4
Eine Naturwissenschaft	4	4
Weitere Naturwissenschaft oder Informatik	(2)*	(2)*
Sport	4	–
Ergänzende Grundkurse**	individuell	individuell

(A) Einbringverpflichtung für die Gesamtqualifikation: siehe § 26 OAVO

* Zwei fremdsprachliche oder zwei naturwissenschaftliche Kurse oder zwei Informatikkurse

** Ergänzende Grundkurse zur Erfüllung der Beleg- und Einbringverpflichtung

Protokollbogen für Beratungsgespräche

<p>_____ Schule</p>		<p>_____ Datum</p>	
		<p>Einführungsphase <input type="checkbox"/> E1</p>	<p><input type="checkbox"/> E2</p>
		<p>Qualifikationsphase <input type="checkbox"/> Q1</p>	<p><input type="checkbox"/> Q2</p>
		<p><input type="checkbox"/> Q3</p>	<p><input type="checkbox"/> Q4</p>
<p>_____ Name der Schülerin / des Schülers</p>			
<p>_____ Beratungsgespräch am _____ mit Frau/Herrn _____</p>			
<p>Thema/Themen: _____ _____ _____ _____</p>			
<p>Empfehlungen: _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____</p>			
<p>_____ Datum und Unterschrift der Schülerin / des Schülers</p>		<p>_____ Datum und Unterschrift der beratenden Lehrkraft</p>	